

Antrag

auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

**Rechtsanwaltskammer
Freiburg
Bertoldstr. 44
79098 Freiburg**

- Anlagen:**
1. Lebenslauf mit Lichtbild
 2. Eine amtlich beglaubigte Ablichtung des Prüfungszeugnisses über den Erwerb der Befähigung zum Richteramt oder über das Bestehen der Eignungsprüfung
 3. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Original)
 4. gegebenenfalls beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter: Tel.: Fax: E-Mail:
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit

Ich beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt zuzulassen.

Die Befähigung zum Richteramt habe ich durch Bestehen der

- Zweiten juristischen Staatsprüfung am _____ in _____
- Abschlussprüfung der einstufigen Juristenausbildung am _____
in _____
- Eignungsprüfung am _____ vor dem Landesjustizprüfungsamt
in _____ erlangt.

Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügte amtlich beglaubigte Zeugnisablichtung und meine Prüfungsakten.

Zu den Zulassungsvoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung

beibehalten.

nehmen in _____
(Straße, Hausnummer, Ort)

Meine Kanzlei werde ich einrichten
(Straße, Hausnummer, Ort)

_____ bei _____

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen:

Ich werde eine Zweigstelle einrichten unter folgender Adresse:

.....

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Hinweis: gemäß § 27 Abs. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

Fragebogen

zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Anwaltschaft beantragt?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat gem. § 41 Abs. 1 Nr. 11 BZRG ein Recht auf unbeschränkte Auskunft aus dem Register, sodass ihr gegenüber keine Rechte aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 BZRG hergeleitet werden können (§ 53 Abs. 2 BZRG). Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafrechtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiedenzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a BRAO noch nicht verstrichen ist.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	Sind gegen Sie beamten- oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?	(§ 53 Abs. 2 BZRG). Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafrechtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiedenzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a BRAO noch nicht verstrichen ist.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?	Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO) § 7 Nr. 1-5 BRAO Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gemäß - § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit, §§ 20,21 StGB - §§ 153, 153a-f, 154, 154a-e StPO - § 205 StPO vorläufig oder endgültig eingestellt wurden.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Wurden Sie durch ein rechtskräftiges Urteil aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen und sind seit Rechtskraft des Urteils noch nicht 8 Jahre verstrichen?	§ 7 Nr. 3 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Sind Sie im Verfahren über die Richteranklage aus dem Richteramt entlassen worden? Ist gegen Sie im Disziplinarverfahren auf Entlassung aus dem Dienst in der Rechtspflege rechtskräftig erkannt worden?	§ 7 Nr. 4 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
7	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?	Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

8	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft oder die Zulassung bei einem Gericht bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§§ 7, 14 BRAO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
9	Bekämpfen Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung in strafbarer Weise?	§ 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
10	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung Ihres Anwaltsberufes hindern können?	§ 7 Nr. 7 BRAO Wenn es zur Prüfung des Versagungsgrundes erforderlich ist, gibt der Vorstand dem Betroffenen auf, ein ärztliches Gutachten über seinen Gesundheitszustand vorzulegen, § 15 BRAO.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
11	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nr. 8 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
12	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Sind Sie in einem der vom Insolvenz- oder Vollstreckungsgericht zu führenden Verzeichnisse eingetragen?	Vgl. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
13	Sind Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit?	§ 7 Nr. 10 BRAO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
14	a) Wo werden die Referendarpersonalaktten über Sie geführt? b) Werden bei einer sonstigen Stelle Personalaktten über Sie geführt? c) Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Referendarpersonalaktten und ggf. sonstigen Personalaktten durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden?	Angabe, wo diese Personalaktten angefordert werden können: Ggf. angeben, wo diese Personalaktten angefordert werden können: Auf § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 Abs. 2 VwVfG wird hingewiesen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 bis 3 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **210 €** habe ich am _____ durch

Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer bei der
BW Bank Freiburg, IBAN-Nr.: DE97 6005 0101 7438 5046 14
BIC: SOLADEST

Beifügung als Verrechnungsscheck

entrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

1. Den Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nebst Anlagen richten Sie bitte an die Rechtsanwaltskammer, deren Mitglied Sie werden wollen. Auskünfte erhalten Sie bei deren Geschäftsstelle.
2. Nach § 27 Abs. 1 BRAO muss die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt im Kammerbezirk eine Kanzlei einrichten. Die Eintragung in die Verzeichnisse gemäß § 31 BRAO erfolgt, sobald die Urkunde über die Zulassung ausgehändigt ist. Wird die Kanzlei nicht binnen drei Monaten im Bezirk der Rechtsanwaltskammer eingerichtet, kann die Zulassung widerrufen werden (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 BRAO). Gemäß § 27 Abs. 2 BRAO ist auch das Errichten einer Zweigstelle zulässig. Diese muss der Rechtsanwaltskammer unverzüglich angezeigt werden. Die Errichtung einer Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer ist auch dieser Rechtsanwaltskammer anzuzeigen.
3. Der lückenlose Lebenslauf soll maschinenschriftlich gefertigt sein und insbesondere enthalten:
 - Name der Eltern (fakultativ)
 - berufliche Beschäftigungen seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt, deren Dauer und die jeweiligen Arbeitgeber,
 - Angaben über akademische Grade (auch solche ausländischer Universitäten).Dem Lebenslauf fügen Sie bitte ein aktuelles Lichtbild bei.
4. Bitte halten Sie etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordruckes so ausführlich, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Geben Sie bitte zum Beispiel bei eventuellen Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörde/das Gericht und das Aktenzeichen an. Für den Fall einer beabsichtigen anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf beschreiben Sie bitte Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich. Beachten Sie bitte das beige-fügte Merkblatt.
5. Nach § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 Euro abzuschließen und für die Dauer der Zulassung aufrechtzuerhalten. Die Zulassungsurkunde darf Ihnen erst ausgehändigt werden, wenn der Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen ist oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt (§ 12 Abs. 2 BRAO). Es empfiehlt sich daher, bereits diesem Antrag eine vorläufige Deckungszusage beizufügen.
6. In das Verzeichnis nach § 31 BRAO werden folgende Angaben eingetragen: Familienname, Vornamen, Zeitpunkt der Zulassung, Kanzleianschrift, in den Fällen der §§ 29 Abs. 1, 29a Abs. 2 BRAO der Inhalt der Befreiung, die Anschrift der Zweigstelle(-n), Fachanwaltsbezeichnungen sowie Berufs- und Vertretungsverbote und deren Aufhebung oder Abänderung (§ 31 Abs. 3 BRAO)
7. **Datenschutzrechtliche Hinweise:**
 - a) § 56 Abs. 3 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 LDSG berechtigt die Rechtsanwaltskammer zur Verarbeitung (Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Nutzen, Sperren und Löschen) Ihrer personen- und kanzleibezogenen Daten (Mitgliedsdaten), soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.
 - b) Die RAK Freiburg speichert Ihre Mitgliedsdaten.
 - c) Ab dem Zeitpunkt Ihrer Zulassung übermittelt die RAK Freiburg Ihre kanzleibezogenen Daten im Rahmen des § 31 BRAO an ein öffentlich einsehbares elektronisches, bundeseinheitliches Anwaltsverzeichnis, § 31 BRAO, § 16 LDSG, s. Ziff. 6.
 - d) Ihre personenbezogenen Daten können auch an andere Behörden im Rahmen von deren Zuständigkeit übermittelt werden, § 16 LDSG.
 - e) Wenn Sie der RAK Freiburg gegenüber freiwillig Spezialkenntnisse, Rechtsgebiete oder Sprachkenntnisse angeben, so erklären Sie damit gleichzeitig Ihr Einverständnis mit der Weitergabe dieser Daten im Anwaltssuchservice der RAK Freiburg, § 14 LDSG.
 - f) Ihre personen- und kanzleibezogenen Daten können Sie bei der RAK Freiburg einsehen und über die Geschäftsstelle aktualisieren lassen.